



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

VOM

31. März 1998

NR.

678

OLTEN: Ergänzung Gestaltungsplan „Feigelhof“, Ziegelfeldstrasse - Föhrenweg - Feigelstrasse (RRB Nr. 2079 / 13.7.1982) / Genehmigung

1. Feststellungen

Die Einwohnergemeinde der **Stadt Olten** unterbreitet dem Regierungsrat die **Ergänzung zum Gestaltungsplan „Feigelhof“, Ziegelfeldstrasse - Föhrenweg - Feigelstrasse (RRB Nr. 2079 / 13.7.1982)** zur Genehmigung.

2. Erwägungen

Der bestehende rechtsgültige Gestaltungsplan (RRB Nr. 2079 vom 13. Juli 1982) ermöglicht eine dominante Bauweise und städtebauliche Akzentuierung entlang der Ziegelfeldstrasse und gleichzeitig eine angepasste Bauweise entlang der Feigelstrasse mit jeweils abgestufter Geschosshöhe. Die vorliegende Gestaltungsplan-Ergänzung soll ermöglichen, dass auf den Terrassen zusätzlich Wintergärten erstellt werden dürfen.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 10. Oktober bis zum 10. November 1997. Innerhalb der Auflagefrist gingen keine Einsprachen ein. Der Stadtrat genehmigte die Ergänzung zum Gestaltungsplan am 24. November 1997.

Formell wurde das Planverfahren richtig durchgeführt.
Materiell sind keine Bemerkungen anzubringen.

3. Beschluss

- 3.1. Die Ergänzung Gestaltungsplan „Feigelhof“, Ziegelfeldstrasse - Föhrenweg - Feigelstrasse (RRB Nr. 2079/13.7.1982) der Einwohnergemeinde der Stadt Olten wird genehmigt.
- 3.2. Bestehende Pläne und Reglemente verlieren, soweit sie mit dem genehmigten Plan in Widerspruch stehen, ihre Rechtskraft.
- 3.3. Die Ergänzung des Gestaltungsplans steht vorab im Interesse der betroffenen Grundeigentümer. Die Stadt Olten hat deshalb die Möglichkeit, gestützt auf § 74 Abs. 3 Planungs- und Baugesetz PBG, die Planungs- und Genehmigungskosten ganz oder teilweise auf die interessierten Grundeigentümer zu verteilen.

Kostenrechnung EG der Stadt Olten

Genehmigungsgebühr	Fr. 1'000.--	(Kto. 5803.431.00)
Publikationskosten	Fr. 23.--	(Kto. 5820.435.07)
Total	Fr. 1'023.--	
	=====	

Zahlungsart: mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen

Staatsschreiber

Dr. K. Fehrschke

Bau-Departement (2) TS/nf
 Amt für Raumplanung (3), mit 1 gen. Plan (später) (H:RAUMPLANB.DARPSTEWINWORDIRRB.IOLTE92GPFEIG.DOC)
 Amt für Umweltschutz
 Amt für Wasserwirtschaft
 Amtschreiberei Olten, Amthaus, 4600 Olten
 Sekretariat Katasterschatzung
 Finanzkontrolle
 Finanzverwaltung
 Stadtpräsidium der Stadt Olten, 4600 Olten , (mit Rechnung)
 Stadtbauamt Olten, 4600 Olten, mit 5 gen. Plänen (später)
 Staatskanzlei (Amtsblatt: **Einwohnergemeinde der Stadt Olten: Genehmigung Ergänzung
 Gestaltungsplan „Feigelfhof“, Ziegelfeldstrasse - Föhrenweg - Fei-
 gelstrasse (RRB Nr. 2079/13.7.1982))**